

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis mit verkehrsrechtlicher Anordnung zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 29 Abs. 2 StVO

Der Antrag ist mindestens 4 Wochen, bei Großveranstaltungen 8 Wochen <u>vor</u> Beginn der Veranstaltung beim Landratsamt einzureichen.

Über die Stadt bzw. Gemeindeverwaltung

\sim 11	. ~		
と ナヘヘナ	' Gem	ain/	1 0:
JIAUII	(⇔ 11 10	1
\mathbf{c}	\sim	\sim 1111 \sim	<i>~</i> • •

An das Landratsamt Zollernalbkreis Verkehrsamt Straßenverkehr Richard-Strauß-Straße 5 72336 Balingen

Ansprechpartnerinnen:

Gemeinde/Stadt: A-G: Isabell.Theilacker@zollernalbkreis.de, 07433/92-1491 Gemeinde/Stadt: H-Z: Yannick.Kalk@zollernalbkreis.de, 07433/92-1160

Antragsteller/in

Name des Veranstalters:	
Ansprechpartner Name:	Vorname:
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Telefon/Handy/Fax:	
E-Mail:	

Ich/Wir beantrage/n eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO mit verkehrsrechtlicher Anordnung nach § 45 StVO zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Straßen und/oder Plätzen.

Veranstaltung Bezeichnung/Art/Anlass der Veranstaltung: voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer (soweit bekannt): Betroffene Straßen/Verkehrsfläche: Uhrzeit (von...bis): Dauer der Veranstaltung/Datum: Zeitraum der notwendigen Sperrung/verkehrsregelnden Maßnahme Datum/Uhrzeit (von...bis): Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen: z.B. Sperrbereich, bei Umzügen Aufstellbereich, Streckenverlauf, Auflösung, Parkmöglichkeiten, Haltverbot **Geplante Umleitungsstrecke:** Plan/Skizze ist beigefügt: ja nein

ja

ja

Unterschrift des Antragstellers:

Datenschutzhinweise finden Sie unter www.zollernalbkreis.de/ds-verkehr

nein

nein

Veranstaltererklärung:

Datum:

Versicherungsnachweis:

Übertragung der Ausführung der verkehrsrechtlichen Anordnung auf die Gemeinde (von der Gemeinde auszufüllen):

Sofern verkehrsrechtliche Maßnahmen an klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes oder Kreisstraßen) erforderlich sind, wird die Ausführung der Maßnahmen vom Straßenbauamt auf die Gemeinde übertragen.

Die Maßnahmen werden durchgeführt von

Die Maisnanmen werden durchgefunrt von:		
der Gemeinde		
Gemeinde/Stadt:		
Verantwortlicher für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung (Name, Telefonnummer, Handynummer):		
der Fachfirma:		
Fachfirma Adresse:		
Verantwortlicher für die Umsetzung der verkehrsre Telefonnummer, Handynummer):	echtlichen Anordnung (Name,	
Datum: Unterso	chrift Gemeinde:	